



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



**SAB**  
Sächsische AufbauBank

Der Antragsvordruck ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

An die  
Sächsische AufbauBank – Förderbank –  
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

**Kundennummer** (sofern vorhanden)

**Antragsnummer** (wird von SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der RL Energie/2014 - Nutzung erneuerbarer Energieträger (Ziffer II. Nr. 2 RL)

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben zum Antragsteller

**Unternehmen | Firma** (ggf. lt. Handelsregister)

bzw. **Name, Vorname**

bzw. **kommunale Körperschaft**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

Bei Antragstellung durch kommunale Körperschaft: Diese ist im Rahmen des beantragten Projektes wirtschaftlich tätig:

ja  nein

### 1.2 Angaben zum Durchführungsort

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

## 2. Maßnahmebeschreibung

### 2.1 Beantragt wird eine Förderung für ein Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energieträger

**a) durch den Einsatz von Anlagen zur Erzeugung thermischer Energie in Kombination mit einem Wärmenetz.**

Dies können auch Vorhaben zur Erweiterung/ Errichtung eines Wärmenetzes sowie die Errichtung/der Austausch einer Wärmeerzeugungsanlage sein. Der Primärenergieverbrauch der versorgten Betriebs- bzw. Prozesseinheit wird um mindestens 20 Prozent verringert.

**b) durch den Einsatz von Anlagen zur Erzeugung thermischer Energie für kombinierte Heiz- und Kühlprozesse.**

Der Primärenergieverbrauch der versorgten Betriebs- bzw. Prozesseinheit wird um mindestens 20 Prozent verringert.

Kurze Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Hinweis: Es müssen die notwendigen Angaben zur ingenieurtechnischen energetischen Auslegung des Prozesses bzw. der Anlage, z. B. Pumpenkennlinien, R&I Schema, Wärmebedarf, Strombedarf, Energieträger etc. enthalten sein. Bei Beantragung der Förderung auf Grundlage der Art. 36 ff AGVO (Umwelt-schutzbeihilfen) ist die Maßnahmebeschreibung auch für Referenzmaßnahme zu erstellen.

## 2.2 Angaben zur Kohlendioxid-Minderung

Kohlendioxid-Emission im Ausgangszustand bzw. einem Referenzzustand (bei Neubau)

Angaben in Tonne/Jahr

Kohlendioxid-Emission im angestrebten Sollzustand

angestrebte Verringerung der Kohlendioxid-Emission im Sollzustand

**Hinweis:** Die Verringerung der Kohlendioxid-Emission berechnet sich aus der Differenz der Kohlendioxid-Emission im Ausgangszustand und der Kohlendioxid-Emission im angestrebten Sollzustand. Dazu sind die in SAENA-Formular SAE\_102 angegebenen Emissionsfaktoren für den Endenergieverbrauch anzuwenden. Die Berechnung ist nachvollziehbar unter Angabe der Prozessgrenzen zu dokumentieren und einzureichen.

## 2.3 Beantragung Bonuszuschlag

Der Antragsteller beantragt die Gewährung des Bonuszuschlags:

ja  nein

Die für die Gewährung erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 4) sind dem Förderantrag beizufügen.

## 2.4 Ergänzende Angaben

zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbarer Quelle (Höhe der zusätzlichen installierten Leistung bei geförderten Anlagen)

Angaben in Megawatt (MW) anzugeben bis zur 4. Nachkommastelle

## 3. Beihilferechtliche Grundlagen der Förderung

Der Antragsteller beantragt die Förderung als bzw. auf Grundlage:

- De-minimis-Beihilfen**  
 **sonstiger Regelung** (insbes. Art. 41, 46 AGVO, Dawi De-minimis-Beihilfe)

Name der Regelung

Im Vorfeld der Antragstellung wird ein Beratungsgespräch bei der SAB empfohlen.

## 4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- Kostenberechnung für das Vorhaben nach DIN 276 mit prüfbareren Mengen- und Preisansätzen mit dem Vordruck der SAENA SAE\_103
- Kostenangebote der Hauptkomponenten
- Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand der Kapitalwertmethode gemäß VDI-Richtlinie 6025 mit dem Vordruck der SAENA SAE\_104
- Technische Datenblätter zu Anlagen und ggf. deren Komponenten für die umzusetzende Maßnahme
- Wenn das Vorhaben zur Erfüllung der Nutzungspflichten gemäß § 3 Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz dient: Nachweis gemäß § 10 EEWärmeG
- Sofern Förderung auf Grundlage der De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- Sofern Förderung auf Grundlage der DAWI-De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: DAWI-De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 69083)
- Sofern Förderung als Umweltschutzbeihilfe gem. Art. 36 ff AGVO beantragt wird: Kostenberechnung für Referenzmaßnahme; abhängig von der konkret anzuwendenden Beihilfavorschrift kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden

- Unterlagen zum Nachweis/ Berechnung der Verringerung des Primärenergieverbrauchs

Die Berechnungen müssen die einzelnen Berechnungsschritte unter Angabe der Berechnungsformeln, Annahmen und Nachweise (Datenblätter, Kennlinien, Einstrahlungsdaten, Heizwert des eingesetzten Brennstoffs, Lastgänge etc.) enthalten.

zusätzlich für Vorhaben in Kombination mit einem Wärmenetz einzureichende Unterlagen (Ziffer 2.1 a) der Anlage zum Antrag):

- Ertragsprognose zur Erzeugung von thermischer Nutzenergie
- Berechnung der Wärmeverluste im Wärmenetz
- Vertragsentwurf/Vorverträge zur Belieferung mit Nahwärme

zusätzlich für Vorhaben mit kombinierten Heiz- und Kühlprozessen einzureichende Unterlagen (Ziffer 2.1 b) der Anlage zum Antrag):

- Ertragsprognose zur Erzeugung von Nutzenergie Wärme/ Kälte

zusätzliche, alternativ vorzulegende, Unterlagen bei Geltendmachung eines Bonuszuschlags:

- Vorlage eines Zertifikats über die Teilnahme am Sächsischen Gewerbeenergiepass (SäGEP), welches z. Z. der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein darf
- Nachweis der aktuellen Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001

## 5. Erklärungen des Antragstellers

### 5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

5.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.3 Für den Fall, dass das Vorhaben der Erfüllung der Nutzungspflichten gemäß § 3 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) dient, erklärt der Antragsteller, dass die Vorgaben des EEWärmeG sowie der Anlage „Anforderungen an die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Ersatzmaßnahmen“ übertroffen werden. Der Nachweis gem. § 10 EEWärmeG ist beigefügt.

### 5.4 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventiongesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 und 5.3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Unterschrift | Stempel**